

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Max Landero Alvarado (SPD)

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2022)

zum Thema:

Mobilitätswende auf Augenhöhe in der Berliner Mitte 2?

und **Antwort** vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Max Landero Alvarado (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11090
vom 09.02.2022
über Mobilitätswende auf Augenhöhe in der Berliner Mitte 2?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche aktuellen Planungen gibt es durch den Senat in der Krausenstraße in Berlin-Mitte?

Antwort zu 1:

Die Krausenstraße wird im Bereich zwischen Friedrichstraße und Axel-Springer-Straße im Rahmen ihrer grundhaften Erneuerung entsprechend den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes umgestaltet. Die diesbezügliche Entwurfsplanung ist nach einem intensiven Abstimmungsprozess aktuell abgeschlossen worden.

Frage 2:

Inwiefern sind etwaige Planungen in ein Gesamtkonzept eingebunden und teilt der Senat die Einschätzung, dass sofern kein Gesamtkonzept vorliegt eines erarbeitet werden sollte?

Antwort zu 2:

Die Planungen für den Umbau der Krausenstraße sind in das Gestaltungskonzept „Regelwerk Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder“ eingebunden, wobei zu einigen Punkten Abstimmungen zu Änderungen in Bezug auf ein klimagerechtes Bauen und die Mobilitätswende vorgenommen wurden. Das betrifft insbesondere die Schaffung von mehr unversiegelten begrünten Flächen und die Reduzierung von Parkmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr.

Frage 3:

Vorausgesetzt es liegen Planungen in der Krausenstraße vor: Wie wird die Bürgerbeteiligung sichergestellt?

Frage 4:

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Anwohner:innen der Krausenstraße bei etwaigen Planungen?

Antwort zu 3 und 4:

Eine Beteiligung fand unter den Rahmenbedingungen der Pandemie vom 26.07.2021 bis zum 29.08.2021 auf www.mein.berlin.de ausschließlich digital statt. Die Betroffenen wurden mittels Flyerverteilung im Umkreis der Maßnahme, Internetauftritt (ehemalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), Twitter (ehemalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) sowie über die Interessengemeinschaft Leipziger Straße und eine Pressemitteilung aufmerksam gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten Vorschläge zur Straßenraumnutzung/-gestaltung abgeben bzw. den Entwurf des Vorhabenträgers diskutieren. Die (konstruktiven) Vorschläge aus der Beteiligung wurden im Rahmen des Planungsprozesses abgewogen.

Frage 5:

Wie will der Senat das Mobilitätsbedürfnis von älteren und alten Anwohnenden der Krausenstraße sicherstellen und liegen dem Senat Zahlen zum Fußverkehr in der Krausenstraße vor?

Antwort zu 5:

Ein wesentlicher Kritikpunkt der Bürgerbeteiligung war der Entfall aller Parkmöglichkeiten in der Krausenstraße. Aus diesem Anlass wurde die Situation vor Ort nochmals geprüft.

Es ist vorgesehen, die geplanten Seitenstreifen am Straßenrand nunmehr für das private Parken in Längsaufstellung zuzüglich Behindertenstellplätze und Haltestellenbuchten für den Öffentlichen Personenverkehr zu nutzen. Das Parkplatzangebot für Anliegerinnen und Anlieger der Parkzone 2 wird somit nicht vollständig entfallen, sondern zunächst lediglich reduziert.

Mit den Planungen für den Umbau der Krausenstraße ist eine deutliche Verbesserung für den Fußverkehr vorgesehen, die durch breite Gehwege mit nutzungsfreundlichen Belägen sowie zahlreiche verbesserte Querungsstellen gekennzeichnet ist. Davon profitieren besonders ältere Anwohnende. Durch die Neuordnung und Reduzierung der Flächen für den ruhenden Verkehr wird darüber hinaus der Straßenraum übersichtlicher und bietet Raum für eine Begrünung, die zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

In der Krausenstraße wurden zuletzt im Rahmen einer Sondererhebung die Fußverkehrsströme am Knotenpunkt Friedrichstraße / Krausenstraße erhoben.

Insgesamt wurden dabei an acht Tagen in 2020 und 2021 Verkehrszählungen jeweils zwischen 7-19 Uhr mit Unterteilung von Erwachsenen und Jugendlichen durchgeführt.

Die vorliegenden Zählraten sind sehr umfangreich und können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nicht abgebildet werden.

Frage 6:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Krausenstraße und weitere Nebenstraße in der historischen Friedrichstadt zu Einbahnstraße umgewandelt werden sollten?

Antwort zu 6:

Dahingehende Untersuchungen werden gegenwärtig angestellt. Die Zuständigkeit einer entsprechenden Veranlassung (Anordnung) liegt bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Bezirkes Mitte.

Berlin, den 04.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz